

Einschreiben an die Kantonspolizei Graubünden Kommandant Hr. Walter Schlegel
Ringstr. 2 7000 Chur

Trimmis, 30. 11.2014

Straf- und Schadenersatzklage gegen :

Frau Gabi Berger , Mittelweg 18 , 7203 Trimmis
Herr Curdin Schneider, Via Nova 110 in Domat / Ems

Am Sa. 29.11.2014 gegen 18 Uhr als ich mich in Dunkelheit auf unserer Terrasse befand, hörte ich plötzlich Gespräche vor unserer Garage und der Terrassentüre. Als ich durch den kleinen Spalt zwischen den nicht ganz zugestossenen Türflügeln schaute, sah ich Frau Gabi Berger. Ich öffnete die Terrassentüre und da überfiel mich der erwähnte Curdin Schneider mit geballter Faust. Er kam auf mich los und als ich zurücktrat verfolgte er mich mehrere Meter über die Terrasse. Der gewalttätige, aggressive, aufgebrachte Curdin Schneider verlor bei seinem unkontrollierten, sich hastig, nervös bewegendem Zustand einen seiner Turnschuhe.(Foto vorhanden)

Bei diesem Überfall versuchte er mir auch meine zur Hand genommene Videokamera zu entreissen. Dabei hat er die Kamera sowie das Aufsteckmikrofon beschädigt (Fr. 300.-) Einen Teil des Mikrophons hat er mitgenommen. Seine Äusserungen im unkontrollierten und höchst erregten Zustand machte er mehrmals während seiner gewalttätigen Handlungen gegen mich: „ Curdin, Kantonspolizei Graubünden“, ich sollte mich erschiessen, „Ich macha dii tot! li macha dii fertig! Hengg dii uf! li hau diar d’Fust in s’ Gsicht!“ etc.

Nachdem ich meine Frau im Haus rief, ging der Aggressor auch auf sie mit geballter Faust in gesteigerter Aggressivität los und verletzte sie - gemäss ihrer eingereichten Strafklage – mit einem Faustschlag ins Gesicht (Beilage Strafanzeige 29.11.2014) Das ging so schnell, dass weder ich noch meine Frau diese Faust abwenden konnten. Nach diesem Schlag griff dann auch Frau Berger ein, die aus sicherer Entfernung beim Autoheck zugeschaut hatte. Zusammen verliessen beide schnell unser Grundstück und begaben sich ohne zurückzuschauen ins Haus Mittelweg 18.

Da die schon mehrfach straffällig gewordenen Gabi Berger den erwähnten Straftäter und Aggressor Curdin Schneider von ihrem Haus Nr. 18 auf unser Grundstück vor die Terrassentür begleitete, beging sie Anstiftung zu einer kriminellen Tat.

Ich erstatte Strafanzeige gegen diese erwähnte Mehrfachstraftäterin Gabi Berger wegen Helferschaft, Nötigung, Anstiftung, Hausfriedensbruch, Begünstigung, Mithilfe zur Körperverletzung und Drohungen, Unterlassene Hilfeleistung etc. etc.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr- 10'000.-
Alle weiteren Kosten zu Lasten der Angeklagten.

Ich erstatte Straf- und Schadenersatzklage gegen Curdin Schneider wegen Bedrohung an Leib und Leben, Nötigung, Hausfriedensbruch. Leichte Körperverletzung, Morddrohungen, Üble Nachrede, Ehrverletzungen, Sachbeschädigung (Mikrofon Fr. 300.- Kamerareparatur noch offen und Umtriebsentschädigung).

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.- plus Mikrofon Fr. 300.- plus noch offene Kamerareparatur.

Es ist offensichtlich nach dem Erlebten mit diesem Straftäter, dass hier unmissverständlich ein abnormes Verhalten und eine unberechenbare Charaktere mit krimineller Veranlagung vorliegt, was eine Untersuchung seiner Zurechnungsfähigkeit nötig macht; denn dieser Straftäter Curdin Schneider, der sich ja auch mit „Kantonspolizei GR“ vorstellte und mit seiner mir vor die Augen haltenden Uhr mit dem angeblichen Schriftzug Kantonspolizei Graubünden „auswies“, bestätigt auch, dass er eine Gefahr darstellt für seine Mitmenschen.

Ich erstatte auch Strafanzeige gegen verschiedenen Kantonspolizisten, welche diese nachbarlichen Straftäter und ihre Besucher und Sympatisanten seit 1996 bzw. Wittmann/ Berger seit 2010 amtsmissbräuchlich begünstigten und unterstützen etc.

Ich erstatte auch Straf- und Schadenersatzklage gegen Mitglieder der Staatsanwaltschaft GR, da diese die Straftäter amtsmissbräuchlich begünstigten und meine eingereichten Strafklagen nicht nach Schweizer Gesetz bearbeiteten. Siehe Beilagen: Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, unvollständige Liste eingereichter Strafklagen mit verschiedenen und detaillierten Straftatenregister etc.

Ich verlange erneut eine Entschädigung von Fr. 100'000.-.

Da mehrfach nachgewiesen ist, dass Mitglieder von Logen und Service Clubs negativen Einfluss auch in Graubünden ausüben auf die gesamte Justiz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Kreis-Bezirks-Kantonsgericht,) sowie auf die Regierung, Politik, Wirtschaft und Medien, lehne ich in amtlichen Stellen alle Mitglieder oder Sympatisanten der erwähnten Logen etc. wie Freimaurer, Rotarier, Lions, Soroptimisten, Zonta etc.etc. wegen Befangenheit ab; denn diese Personen unterdrücken Schweizer Gesetze und handeln verpflichtet nach ihren vom Ausland gesteuerten Verfassungen etc.

Da mehrfach öffentliches Interesse besteht an all den rechtswidrigen Machenschaften der Bündner Justiz, Regierung und Politik, wo die 120 Gross Räte die Mehrfachstraftäter wie Norbert Brunner und Bezirksgerichtspräsident Landquart Stefan Lechmann ins Amt gewählt haben, muss die Bevölkerung und der Feriengast richtig und wahrheitsgetreu informiert werden; denn die dazugehörenden Lebrument Medien machen es nicht. Auch zum Schutze meiner Frau, mir und unsers Eigentums muss das an die Öffentlichkeit.

Beweismittel vorhanden und erwähnt

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Freundliche Grüsse

Emil Bizenberger